

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 15

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

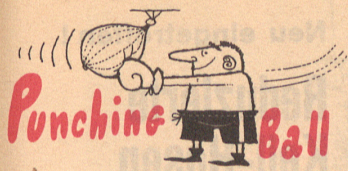
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lieber Punching-Ball!

Zimmerlautstärke ist, wie ich vermutete, eine Lautstärke, die man im Zimmer hört. Nun hat aber der Radio meines Zimmernachbarn die seltsame Eigenschaft, mit Nebenzimmer-Lautstärke zu laufen. Er pflegt dies vor allem abends nach 22 Uhr zu tun, was zur Folge hat, daß ich mich nicht schlafender, sondern hörenderweise im Bett hin- und herwälze. Meine Frage lautet nun: Bin ich moralisch verpflichtet, meinem radio-aktiven Zimmernachbarn einen Teil der Hörgebühren zu bezahlen? Begehe ich, so ich dies unterlasse, nicht gewissermaßen akustischen Diebstahl?

Mit freundlichem Gruß

Amme-Housi

Lieber Amme-Housi!

(für Nicht-Berner: Bürgermeister-Johannes)

Selbstverständlich mußt du dem Zimmernachbarn einen Teil der Hörgebühren bezahlen! Es braucht aber nicht in bar zu sein. Wirksam ist immer die Bezahlung in Naturalien, die man «Heimzahlen» nennt. Oder Du kannst ihm ein Buchgeschenk machen: «Der gute Ton im Umgang mit Tönen.» Noch besser: Du kaufst ihm diese Nebelspalter-Nummer, wo ich jetzt sagen will, was ich von diesem Kerl und allen anderen Kerlen und Kerlinnen seiner Art halte:

Ich betrachte sie als gesundheitsschädlich. Die Weltgesundheits-Organisation müßte einen Impfstoff entwickeln gegen sie. Außerdem schwächen sie die Wehrkraft. Bei uns ist jeder Bürger auch Soldat, und wenn die Radiogröhler dem Bürger die Nerven zerfetzen, so machen sie damit gleichzeitig einen Soldat der Eidgenossenschaft wehruntüchtig!

Ich würde die Rüpel, die ihre Nachbarn mit aus dem Radio bezogenen Schallwellen bespritzen, zu schwerster Fron verurteilen: Sie müßten in durchgehendem Schichtenbetrieb, Tag und Nacht, den zeitgenössischen Haus-Erbauern und Spekulanten die Bretter von den Grinden wegreißen und damit eine Verschallung errichten, die genügen würde, sämtliche Zwischenwände moderner Konstruktionen schalldicht auszubetonieren!

Ja, eine noch härtere Arbeit hätte ich für sie: Ich zwänge sie, den helvetischen Nachrichtensprechern beizubringen, daß man durchaus in einem normalen, beiläufigen Ton

Neuigkeiten von sich geben kann und zu diesem Zweck nicht unbedingt seine Stimmbänder derart aufzudonnern braucht, daß die Wohnblockmieter täglich mittags und abends um die Nachrichtenzeit das Gefühl haben, bei der Familie nebenan, unten oder oben sei soeben der Skandinavien-Italien-Expresz zu Besuch eingefahren . . .

Mit verständnisvollem Gruß

Punching-Ball

Auf höchster Ebene

Im Jahr der Revolution 1848 verlangte man, König Friedrich Wilhelm IV. solle eine Verfassung geben. Er zögerte immer wieder und lehnte schließlich ab. Sein Vorwand war:

«Es soll sich kein Blatt Papier zwischen mich und mein Volk drängen.»

Auch in Bayern gäbe es, und eine Abordnung der Stände kam zur Audienz zu König Ludwig I. Auch sie wollten eine Verfassung haben. Franz Graf Pocci, als Dichter, Maler, Karikaturist bekannt, war Adjutant des Königs und fragte seinen Herrn, was er den Wartenden sagen sollte. Ludwig I. verärgert, ratlos, fiel keine treffendere Antwort ein, als sie bereits Götz von Berlichingen gegeben hatte.

So mußte Pocci mit diesem Bescheid vor die Abordnung treten.

«Was hat er gesagt?» bestürmten ihn die Volksvertreter.

Worauf der Graf erwiderte:

«Majestät haben eine sehr feine Auslegung des Wortes seines erlauchten Veters von Preußen gegeben – es solle sich kein Blatt Papier zwischen ihn und sein Volk drängen.»

* * *

Ludwig I. war mit dem König von Preußen in Streit geraten, weil die Beziehung des bayrischen Herrschers zu der Tänzerin Lola Montez einigen Staub aufwirbelte. Da schrieb Ludwig I. an Friedrich Wilhelm IV.:

Teurer Vetter Hohenzollern,
Wolle nun nicht länger grollen,
Zürne nicht ob Lola Montez,
Selber habend nicht gekonnt es.

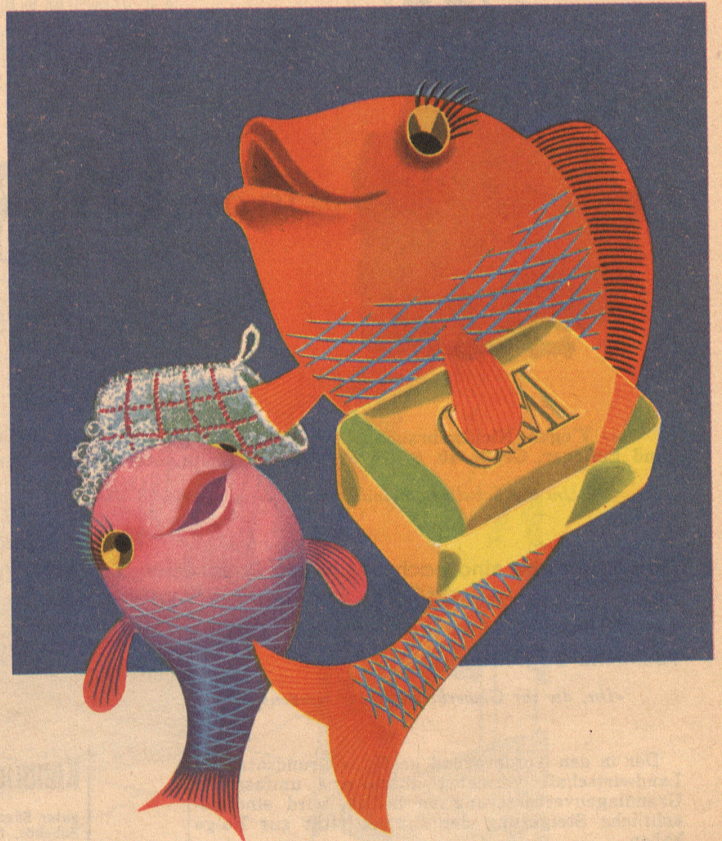
mitgeteilt von n. o. s.

Bitte weiter sagen

Es war einmal ein Sekretär, der tat gewiß das Rechte, als er an seine Türe schrieb für träge Büro-Knechte:

O Freunde, habt Ihr nichts zu tun, wie immer, immer, immer, so tut es doch im Treppenhaus und nicht in meinem Zimmer!

Mumenthaler



Wie der Fisch das Wasser

so braucht auch Ihre Haut die natürliche Feuchtigkeit.

Die GM-Glyzerinseife hinterläßt einen hauchzarten Glyzerinfilm, der die natürliche Hautfeuchtigkeit und die aufbauenden Fettsubstanzen bewahrt und die Poren vor Verschmutzung schützt. Die kristallklare GM-Glyzerinseife besitzt einen hohen Gehalt an reinem Glyzerin und ein auserlesenes Parfum.

Auf jeder GM-Glyzerinseife erhalten Sie auch bei empfindlicher Haut die volle Garantie. Bei Nichtbefriedigung wird der Kaufpreis bei Rückgabe vergütet.



Größe I

145 gr Frischgewicht Fr. 1.45

Größe II

240 gr Frischgewicht Fr. 2.30

METTLER
Glyzerinseife

Hersteller: G. Mettler, Fabrik feiner Seifen, Hornussen AG